

Documenta-Treuhand  Intelligent beraten.  

---

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Unternehmensberater

**„Damit auch noch was übrig bleibt..“**

**Steueroptimierungsmöglichkeiten im Unternehmen Tierarztpraxis**

Tillysburg,  
11. Oktober 2017

- Betriebswirt und Jurist
- Unternehmensberater
- Steuerberater mit 2 Kanzleien in Wels und Amstetten
- Steuerlicher Betreuer mehrerer Tierärzte
- Wirtschaftsprüfer
- Regelmäßige Vortragstätigkeit im Bereich Tierärzte und Unternehmensgründung
- Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Rechnungswesen



- **Einleitung**
  - **Steuroptimierung I: Rechtsform**
  - **Steuroptimierung II: Immobilien**
-

- Ziel des Vortrages:

**Anregungen liefern, um steuerliche Optimierungspotentiale zu erschließen**

- Frage:

**Ist Ihr Betrieb bereits steuerlich optimal – oder „Gefühl“, es ginge noch besser?**

---

- Definition Steuerliche Optimierung:

Ermittlung der **geringstmöglichen Steuerbelastung für den Tierarzt** unter Berücksichtigung seines gesamten Vermögensstatus und familiären Umfeldes und unter **Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften** (Tax Compliance)

- Es werden nur **zulässige und zweckmäßige Optimierungen**, keine Schweizer Nummernkonten, Offshore-Konstruktionen etc. behandelt
  - Steuerliche Optimierung ist sehr umfassend – **Konzentration** auf in der Praxis gängigste Gebiete, **Rechtsformen und Immobilien**
-



- **Einleitung**
- **Steuroptimierung I: Rechtsform**
- **Steuroptimierung II: Immobilien**

# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- Ausübung der tierärztlichen Tätigkeit erfolgt primär
    - Selbständig als freiberuflicher Einzelunternehmer
    - Selbständig als Gesellschafter einer Tierärzte OG
    - Als Mehrheitsgesellschafter einer Tierärzte GmbH (seit 01.10.2006) – auch als 100% - 1-Mann-GmbH möglich
    - Unselbständig als angestellter Tierarzt
-

- Fokus Einzelunternehmen vs. GmbH – Aspekte:
    - Einkommensteuer vs. Körperschaftsteuer / Kapitalertragsteuer
    - Gewinnthesaurierung und Investitions-“Turbo“
    - Sozialversicherung (wird bei Immobilien behandelt)
-





# Steuroptimierung I: Rechtsform

## Einkommensteuer-Tarife ab 01.01.2016 gemäß §33 EStG (vereinfacht) vs. GmbH-Besteuerung

jährliches Gesamt-Einkommen	Steuersatz pro Einkommensklasse	Ø Steuersatz über alle Klassen	GmbH
0 - 11.000	0,00%	0,00%	
11.001 - 18.000	25,00%	9,72%	
18.001 - 31.000	35,00%	20,32%	
31.001 - 60.000	42,00%	30,80%	
60.001 - 90.000	48,00%	36,53%	
90.001 - 1.000.000	50,00%	48,79%	immer 25% KöSt zzgl. 27,5% KEST bei Ausschüttungen ergibt 45,62% Ø Steuersatz
über 1.000.000	55,00%		

Aber Einzelfallprüfung notwendig wegen Freibeträgen!

# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

## Beispiel 1:

Tierarzt Meier führt eine Großtierpraxis am Land mit 3 Mitarbeitern, arbeitet 6 - 7 Tage pro Woche und erwirtschaftet einen Umsatz von € 620.000,-.

Als Gewinn nach SV, aber vor Freibeträgen erwirtschaftet er € 183.900,-, die Gewinnfreibeträge betragen € 3.900,- Grundfreibetrag und € 20.000,- investitionsbedingter Gewinnfreibetrag. Privat ist Herr Meier sparsam und benötigt nur € 2.000,- netto pro Monat.

## **Ist die Rechtsform als Einzelunternehmer oder als GmbH steuerlich vorteilhaft?**

Zu beachten: Aus Vereinfachungsgründen wird die Einschleifgrenze für den GFB bei € 175.000,- hier NICHT berücksichtigt!

---



# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

## Beispiel 1 - Steuervergleich:

**Einzelunternehmen:** Nach Durchführung der Steuererklärung E1a (samt Grundfreibetrag € 3.900,- und investitionsbedingtem Gewinnfreibetrag € 20.000,-) ergibt die Bemessungsgrundlage für die ESt aus der Tierarztpraxis rd. € 160.000,- und eine ESt-Belastung von rd. 67.900,- p.a.

⇒ Durchschnittssteuersatz 42,43%

⇒ Grenzsteuersatz 50%

⇒ Konsequenz: € 92.100,- + € 3.900,-  
= € 95.000,- Cash nach Steuern!

Einkommen	zu versteuern	ESt-Satz	ESt
0-11.000	11.000	0,00%	0
11.000 - 18.000	7.000	25,00%	1.750
18.000 - 31.000	13.000	35,00%	4.550
31.000 - 60.000	29.000	42,00%	12.180
60.000 - 90.000	30.000	48,00%	14.400
90.000 - 160.000	70.000	50,00%	35.000
			<b>67.880</b>

# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

## Beispiel 1 - Steuervergleich:

### GmbH – Fall:

Geschäftsführungsaufwand ist zu berücksichtigen! Herr Meier will nur € 2.000,- netto pro Monat = € 24.000,- p.a. nach Steuern zur Verfügung haben und diese als Geschäftsführerbezug; SV zahlt die GmbH

⇒ persönliche ESt: € 5.950,-

⇒ restlicher Gewinn bleibt in GmbH und wird mit 25% KöSt versteuert

Einkommen	zu versteuern	ESt-Satz	ESt
0-11.000	11.000	0,00%	0
11.000 - 18.000	7.000	25,00%	1.750
18.000 - 31.000	12.000	35,00%	4.200
<b>30.000</b>			<b>5.950</b>



# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

## Beispiel 1 - Steuervergleich:

### GmbH – Fall:

Gewinn GmbH vor GF-Bezug, NACH SV-Beiträgen	183.900
zuzüglich SV-Beiträge MAX	19.410
abzügl. SV für GF-Bezug (26,15% *30.000)	-7.845
abzügl. GF-Bezug	-30.000
abzügl. DB, Kommunalsteuer 7,36%	-2.208
<hr/>	
Gewinn GmbH vor KöSt	163.257
abzügl. 25% KöSt (keine Ausschüttung)	-40.814
<hr/>	
verbleibender Gewinn in der GmbH	122.443

- ⇒ Durchschnittssteuersatz ESt + KöSt = 25,19% (rd. € 46.000,- vs € 68.000,- als Einzelunternehmer)
  - ⇒ Grenzsteuersatz 25%, solange Tierarzt privat nicht mehr Geld aus der GmbH benötigt
  - ⇒ Konsequenz: € 24.000,- frei verwendbar für Tierarzt, € 122.000,- frei verwendbar nach Steuern in der GmbH!
-

## **Conclusio:**

Die GmbH ist in diesem Fall rein steuerlich betrachtet vorteilhafter, aber:

- ⇒ € 122.000,- sind in der GmbH „gefangen“ und unterliegen bei Transformation zum Tierarzt einer KESt von 27,5%
  - ⇒ Wenn der Tierarzt aber andere Einkünfte (z.B. Vermietung von Wohnungen) hat, größere Investitionen mit Krediten finanziert oder die Praxis schneller aufbauen will, dann „Investitionsturbo“ durch Gewinnthesaurierung!
-

# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- „Investitionsturbo durch Gewinnthesaurierung“ - Beispiel:

Tierarzt Meier benötigt für seine Praxis ein neues Röntgengerät für Großtiere samt neuer IT-Ausstattung, da das Altgerät samt IT nach 10 Jahren (AK waren € 200.000,-) ersetzt werden muss. Die Netto-Kosten betragen € 200.000,-, die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Wie rasch kann das Gerät zurückgezahlt werden, wenn der Tierarzt privat netto € 2.000,- als monatlichen Lebensunterhalt benötigt?

---



# Steuroptimierung I: Rechtsform

- **Lösung Einzelunternehmer:**

Einkommen	zu versteuern	ESt-Satz	ESt
0-11.000	11.000	0,00%	0
11.000 - 18.000	7.000	25,00%	1.750
18.000 - 31.000	13.000	35,00%	4.550
31.000 - 60.000	29.000	42,00%	12.180
60.000 - 90.000	30.000	48,00%	14.400
90.000 - 160.000	70.000	50,00%	35.000
			<b>67.880</b>

Tierarzt Meier hat als Einzelunternehmer einen Cash Flow nach Steuern in Höhe von € 160.000 - 68.000 Est = € 92.000,-.

Von den € 92.000,- benötigt er privat € 24.000, somit verbleiben zur Investitionsfinanzierung € 68.000 + € 3.900 = rd. € 72.000,-.

Die Investition ist daher nach rd. **2,8 Jahren** abbezahlt.



# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- **Lösung GmbH:**

Gewinn GmbH vor GF-Bezug, NACH SV-Beiträgen	183.900
zuzüglich SV-Beiträge MAX	19.410
abzügl. SV für GF-Bezug (26,15% *30.000)	-7.845
abzügl. GF-Bezug	-30.000
abzügl. DB, Kommunalsteuer 7,36%	-2.208
<hr/>	
Gewinn GmbH vor KöSt	163.257
abzügl. 25% KöSt (keine Ausschüttung)	-40.814
<hr/>	
verbleibender Gewinn in der GmbH	122.443

Die GmbH hat einen Cash Flow nach Steuern  
in Höhe von € 122.000,-.

Die private Lebensführung ist durch den GF-Bezug bereits abgedeckt.

Zur Investitionsfinanzierung verbleiben € 122.000.

Die Investition ist daher bereits nach knapp 1,6 Jahren  
abbezahlt.

---

# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- **Abschließend:**

Die Rechtsform der GmbH kann insbesondere bei wachsenden Praxen oder hoher Investitionstätigkeit (Klinikbetrieb, Neuübernahmen) zur **steuerlichen Optimierung** verwendet werden – aber Prüfung im Einzelfall notwendig!

- Zu beachten sind aber **auch außersteuerliche Aspekte** (Haftung, Beteiligungsmöglichkeit, Nachfolge etc.) sowie Mischformen (GmbH & Co KG)
-



# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- Steuroptimierung durch Investitionsbedingten Gewinnfreibetrag
    - **Nur für Einzelunternehmer / Personengesellschaften, NICHT für GmbHs**
    - Sehr vorteilhaft – jedenfalls nutzen, da hohe „Rendite“ – auch wenn keine entsprechende Liquidität vorhanden ist!
    - Kauf mit „unversteuertem“ Geld, nach 4 Jahren steuerfreier Verkauf bzw. Umbuchung auf privates Wertpapierdepot möglich
    - 2015-2016: nur mehr Kauf von Wohnbauanleihen zulässig (meist 10 Jahre Laufzeit, oft kein Sekundärmarkt)
    - **Ab 2017: wieder ALLE § 14 EStG-Wertpapiere zulässig!**
-



# Steuroptimierung I: Rechtsform

---

- Steuroptimierung durch Investitionsbedingten Gewinnfreibetrag

**Beispiel:** Tierarzt Meier ist Einzelunternehmer und hat 2017 einen Gewinn **VOR** ESt und **VOR** GFB von € 160.000,-. Er will die Praxis im Jahr 2018 umbauen und überlegt daher, ob er den investitionsbedingten GFB 2017 nutzen soll.

## Lösung:

Bei Herr Meier kann jedenfalls den Grundfreibetrag in Höhe von 13% von € 30.000,- = € 3.900,- steuerlich nützen. Für den restlichen Gewinn von € 130.000,- können die 13% nur bei Investitionen genützt werden, d.h. Herr Meier muss Wertpapiere noch im Jahr 2017 um € 16.900,- kaufen

- ⇒ seine Steuerbemessungsgrundlage sinkt um € 16.900,- und er zahlt um € 8.450,- weniger Einkommensteuer!
  - ⇒ Er hat auf 4 Jahre gesehen eine Rendite von 50%, d.h. 12,5% p.a.
  - ⇒ Aktuell ein „Top-Investment“ – jedenfalls investieren, ev. auch auf Kredit, da Kreditzinsen niedriger als Rendite!
-



- **Einleitung**
- **Steuroptimierung I: Rechtsform**
- **Steuroptimierung II: Immobilien**

**Immobilienvermögen** eignet sich primär aus folgenden **Gründen** zur Steuer- und Sozialversicherungsoptimierung:

- a) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unterliegen nicht der Sozialversicherung
  - b) Verlagerung von Einkünften in Phasen mit geringerem Einkommen (Pension) möglich
  - c) Trennung von Erträgen und Substanz
-

## a) Besonderheiten Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung (V+V):

- Einkünfte aus V+V unterliegen als außerbetriebliche Einkünfte NICHT der Sozialversicherungspflicht (SV)
  - Höchstbeitragsgrundlage SV: € 69.720 p.a. ⇒ rd. € 19.410,- p.a. max. SV-Beiträge
  - Optimierung insbesondere iZm GmbH möglich, aber zu beachten: SV-Beiträge sind Betriebsausgaben ⇒ Gewinn steigt, KöSt steigt!
-



# Steuroptimierung II: Immobilien

---

## Beispiel 2 a) – SV-Optimierung und Immobilien:

Tierarzt Meier will € 2.000,- netto pro Monat = € 24.000,- nach Steuern und SV aus seiner Tierarzt-Tätigkeit zur Verfügung haben. Da er 5 Wohnungen vermietet (Nettoeinkünfte € 2.500,- pro Monat), ist ihm die Höhe der staatlichen Pension weniger wichtig, er will seine Pension primär durch die Kammerpension und die V+V-Einkünfte bestreiten (Annahme: kein Opting Out hins. Krankenversicherung)

Welche Konsequenzen bestehen für Tierarzt Meier als Einzelunternehmer bzw. als GmbH-Geschäftsführer?

---



# Steuroptimierung II: Immobilien

---

## Tierarzt Meier als Einzelunternehmer:

Der steuerliche Gewinn aus der Tierarztpraxis gemäß Beispiel 1) waren NACH SV-Beiträgen und NACH Gewinnfreibetrag rd. € 160.000,-, die ESt-Belastung beträgt rd. 67.900,-

Herr Maier kann **keine Optimierung** vornehmen, da der Gewinn vor SV-Beiträgen über € 69.720,- liegt und somit die maximalen SV-Beiträge (rd. € 19.410,-) zu bezahlen sind.

⇒ **Vorteil:** Herr Meier erhält bei konstanten Ergebnissen die maximale Alterspension gem. GSVG

⇒ **Nachteil:** Herr Meier zahlt immer die maximalen SV-Beiträge – und die werden auch in Zukunft ansteigen, da die Höchstbemessungsgrundlage jährlich steigt

---

# Steuroptimierung II: Immobilien

---

## Tierarzt Meier als GmbH-Geschäftsführer:

Die SV-Beiträge werden nicht vom Gewinn der GmbH, sondern **vom GF-Bezug** von Herrn Maier berechnet. Die SV, die von der GmbH getragen wird, berechnet sich wie folgt:

Gewinn GmbH vor GF-Bezug, NACH SV-Beiträgen	183.900
zuzüglich SV-Beiträge MAX	19.410
abzügl. SV für GF-Bezug (26,15% *30.000)	-7.845
abzügl. GF-Bezug	-30.000
abzügl. DB, Kommunalsteuer 7,36%	-2.208
<hr/>	
Gewinn GmbH vor KöSt	163.257
abzügl. 25% KöSt (keine Ausschüttung)	-40.814
<hr/>	
verbleibender Gewinn in der GmbH	122.443

Herr Maier zahlt hier nur € 7.845,- anstatt € 19.410,- SV-Beiträge (inkl. Selbständigenvorsorge) ⇒ Reduktion um rd. € 11.500 p.a., dafür steigt die KöSt um 25% = € 2.800 ⇒

Netto-Ersparnis rd. € 8.700,- pro Jahr (bei 20 Jahren: € 174.000,-)

---

- **Conclusio SV-Optimierung:**
  - Wenn die Höhe der GSVG-Alterspension aufgrund von Immobilienvermögen nicht wesentlich ist, ist eine relevante SV-Beitragsoptimierung bei einer GmbH möglich!
-

## b) Verlagerung von Einkünften in Phasen mit geringerem Einkommen (Pension)

- Grundlogik: in Hochsteuerzeiten (= aktive Ausübung als Tierarzt) Immobilien oder Immobilienbeteiligungen (Bauherrenmodelle) erwerben, den Sanierungsaufwand steuerlich optimal absetzen (50% ESt) und Erträge aus der sanierten Immobilie in der Pensionszeit (geringerer ESt-Satz) beziehen
-

## b) Verlagerung von Einkünften in Phasen mit geringerem Einkommen (Pension)

- Zu beachten (vereinfacht):
    - steuerliche Regelungen zur Absetzung von Instandsetzungsaufwendungen (seit 2016: 15 Jahre)
    - Notwendigkeit eines Gesamtüberschusses binnen 23 Jahren („kleine Vermietung“), ansonsten Liebhaberei
-

# Steuroptimierung II: Immobilien

---

## **Beispiel 3:**

Tierarzt Meier ist 45 Jahre alt und Einzelunternehmer. Er möchte eine sanierungsbedürftige Wohnung mit 90 m<sup>2</sup> in St. Pölten in 2017 um € 200.000,- erwerben, um € 180.000,- sanieren (€ 30.000,- Instandhaltung, € 150.000,- Instandsetzung) und dann ab 2018 um € 1.000,- netto pro Monat vermieten.

Vereinfachte Annahmen:

- Kein Leerstand, Kauf + Umbau ab 1.1.2017, Vermietungsbeginn 1.1.2018
  - Keine Kreditfinanzierung
  - Keine Inflation
  - AfA 1,5%
  - Grundanteil 20%, da St. Pölten (Grundanteils-Vo)
-

# Steuroptimierung II: Immobilien

---

- Einkommen € 160.000,-, ESt p.a. € 68.000,-
- 2017: Einkommen sinkt durch Umbaukosten und Abschreibungen

<b>2017</b>	Instandhaltungskosten	30.000
	Abschreibung 1,5% von € 160.000,- (Grundanteil 40.000,-)	2.400
	1/15 Instandsetzung	10.000
		<hr/> 42.400
	Einkünfte	160.000
	abzügl. Instandhaltung / Instandsetzung	<hr/> -42.400
	Einkünfte	<b>117.600</b>
	Steuerersparnis 2017	<b>21.200</b>

---

# Steuroptimierung II: Immobilien

---

- 2018 – 2031: Einkommen sinkt durch geringe Verluste:

<b>2018 - 2031</b>	1/15 Instandsetzung	10.000
	Abschreibung 1,5% von 160.000	2.400
	<hr/>	12.400
	Mieterlöse 12x 1.000,-	12.000
	steuerlicher Verlust	400
<b>ab 2032</b>	Mieterlöse	12.000
	Abschreibung 1,5% von 160.000	2.400
	<hr/>	9.600
	steuerlicher Gewinn	

- Cash Flow aus Steuerersparnis 2017 € 21.200,-, 2018 – 2031 € 200 p.a. + jeweils Cash aus Mieten 12.000,- p.a. zusätzlich; erst ab 2032 (61 Jahre alt) Gewinn, ab 65 mit unter 50% zu versteuern
-



## c) Trennung von Vermögen und Ertrag

- Grundlogik: durch **Fruchtgenuss** einer Immobilie können die Erträge einer Immobilie vom Eigentümer auf einen Fruchtnießer (Gattin ohne Einkommen, volljährige studierende Kinder) übertragen werden (sog. Zuwendungsfruchtgenuss)
  - Aber: **detaillierte steuerrechtliche Voraussetzungen** für eine Anerkennung (u.a. 10 Jahre Dauer, Notariatsakt bzw. Eintragung Lastenblatt Grundbuch, gesamte Verwaltung durch Fruchtnießer, gesamter Zahlungsverkehr über Konto des Fruchtnießers, vertragliche Regelung über Substanzabgeltung etc.)
-

## c) Trennung von Vermögen und Ertrag - Alternativen

- Alternative I: Verkauf an Gattin und diese vermietet an den Tierarzt als Einzelunternehmer  
⇒ Steuersplitting möglich, aber Nebenkosten (GrESt, Rechtsanwalt / Notar)
  - Alternative II: Immobilienschenkung an Gattin (derzeit keine Erbschafts- und Schenkungssteuer; aber GrESt + Notariatsakt) – aber endgültig (auch bei Trennung!)
-

- **Beispiel 4:**

Tierarzt Meier ist 45 Jahre alt, verdient € 160.000,- p.a. aus seiner Praxis und besitzt eine Mietwohnung in 4020 Linz, die Nettoeinkünfte in Höhe von € 9.600,- p.a. bringt. Seine Gattin betreut die beiden Zwillinge zu Hause (5 Jahre alt) und geht keiner weiteren Arbeit nach.

Ist eine Steuroptimierung möglich und was bringt das?

**Lösung:**

Herr Meier geht zu seinem Steuerberater und bespricht die Vereinbarung eines Fruchtgenussrechtes, das in Zusammenarbeit mit einem Notar ins Grundbuch eingetragen wird.

---

# Steuroptimierung II: Immobilien

## Beispiel 4:

### Einkommen Tierarzt Meier vor Fruchtgenuss:

Einkünfte aus der Tierarztpraxis	160.000
Mieteinkünfte netto	9.600
<hr/>	
Einkünfte gesamt	169.600
Einkommensteuer	72.800
d.h. 50% Steueranteil auf V+V Einkünfte	4.800

### Einkommen Tierarzt Meier NACH Fruchtgenuss:

Einkünfte aus der Tierarztpraxis	160.000
Mieteinkünfte netto	0
<hr/>	
Einkünfte gesamt	160.000
Einkommensteuer	68.000
Steuerersparnis	4.800

Einkommen Gattin vor Fruchtgenuss: 0

### Einkommen Gattin NACH Fruchtgenuss:

Mieteinkünfte netto	9.600
<hr/>	
Einkünfte gesamt	9.600
Einkommensteuer	0

da unter € 11.000,-

**Ergebnis: Steuerersparnis von € 4.800,- p.a. (€ 96.000,- bei 20 Jahren)!**

**FRAGEN?**

---

# Steuroptimierung für Tierärzte

---

Danke für Ihre

**AUFMERKSAMKEIT!**



DDr. Herwig Pfaffenzeller, WP/StB

Documenta-Treuhand GmbH  
4600 Wels, Edisonstrasse 2  
Tel. +43 7242 299 92

[herwig.pfaffenzeller@documenta-treuhand.com](mailto:herwig.pfaffenzeller@documenta-treuhand.com)

[www.documenta-treuhand.com](http://www.documenta-treuhand.com)

---